

Thema: Bürgerbeteiligung

Antragsteller: LFA Innen- und Rechtspolitik

Der Landesparteitag hat beschlossen:

1 **1. Einleitung**

2
3 Die Forderung nach mehr Beteiligung der Bürger bei den politischen Entscheidungen auf den
4 unterschiedlichen staatlichen Ebenen, insbesondere der Ruf nach Volksentscheiden auf
5 Bundesebene, ist aktuell wieder sehr laut zu vernehmen. Die politische Mitte unseres Landes
6 scheint in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit kaum präsent. Aus diesem Grund sehen wir
7 es als richtigen Zeitpunkt an, das Instrument der Volksgesetzgebung in den Kommunen und
8 im Freistaat zu stärken und im Bund neu einzuführen.

9
10 Ein Mehr an Beteiligungsmöglichkeit ist aus unserer Sicht ein Instrument, um Menschen zu
11 einer aktiveren Rolle in der Gesellschaft zu bewegen. Auch Nichtwähler können angesprochen
12 werden, da diese erkennen müssen, dass Abstimmungen etwas bewirken. Wenn sich die
13 Mehrheit in einem Bundesland gegen die Ausrichtung von Olympischen Spielen entscheidet,
14 dann muss die Politik dies akzeptieren.

15
16 Leider ging in den letzten Jahren viel Vertrauen in die repräsentative Demokratie verloren. Die
17 Wahlbeteiligung wird immer geringer und erreichte vereinzelt nicht einmal mehr die 50 %
18 Grenze, die für viele ein Symbol der Legitimation für die Entscheidungsträger darstellt.

19
20 Die FDP Sachsen setzt sich für eine umfassende Reform auf allen Ebenen des Staates im
21 Bereich der Bürgerbeteiligung ein, um die Politik in Deutschland nicht zu schwächen, sondern
22 um diese zu stärken.

23
24
25 **2. Maßnahmen**

26
27 Auf allen Ebenen sieht die FDP Sachsen Entwicklungsbedarf im Bereich der Bürgerbeteiligung
28 und Volksgesetzgebung. Künftig sollen Gesetzentwürfe zwingend vorab von den Ministerien
29 veröffentlicht und zur Diskussion in der Bevölkerung gestellt werden. Auch wollen wir das
30 Petitionswesen einer Prüfung unterziehen, insbesondere mit Hinblick auf eine mögliche
31 digitale Bürgerbeteiligung.

32
33 Die Kommunikationswege zwischen Bürgern und politischen Instanzen können aufgrund der
34 technischen Möglichkeiten deutlich verkürzt und transparenter gestaltet werden. Dazu gehört
35 insbesondere die Möglichkeit die Bevölkerung bei Meinungsbildungsprozessen der Parlamente
36 und Ministerien durch Umfragen, Petitionen und digitale Diskussionsforen einzubinden.

37
38 a) Kommune

39
40 Auf kommunaler Ebene gibt es bereits sehr weitreichende Möglichkeiten der
41 Bürgerbeteiligung. Die Bürger können bei fast allen Themenbereichen mitsprechen und
42 mitentscheiden. Es ist daher zu überprüfen, warum in Sachsen von den bereits existierenden
43 Instrumenten so selten Gebrauch gemacht wird.

44
45 An erster Stelle sind hier die Stadt- und Gemeinderäte selbst in der Pflicht aktiv zu werden
46 und wichtige Entscheidungen, wie große Bauprojekte (Brücken, Kulturzentren etc.), neue
47 Bauflächen, Gestaltungssatzungen u.a. der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen.

48

 angenommen abgelehnt zurückgezogen verwiesen.....

1 In Dresden wurde über die Waldschlösschenbrücke entschieden. Teile des Stadtrates waren
2 gegen das Projekt. Die Bevölkerung hat sich jedoch anders entschieden, für Fortschritt und
3 Entwicklung, anstatt für Rückschritt und Stagnation. In Baden-Württemberg hat man sich für
4 den Bau eines Hauptbahnhofs entschieden. Es gibt viele Beispiele, die davon zeugen, dass die
5 Bevölkerung Plebiszite nutzt.

6
7 Die Kommunen sind aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und die Quoren
8 auf kommunaler Ebene durch Ratsentscheidungen auf 5 % zu reduzieren. Zudem muss
9 künftig die Unterschriftenleistung schnell und einfach erfolgen können.

10
11 b) Freistaat

12
13 Auf Landesebene müssen umgehend die Quoren für die Volksbeteiligung abgesenkt werden.
14 Wir fordern für Volksanträge ein Quorum von 1 % und für Volksbegehren von 5 %.

15
16 Der Entwurf des Haushaltsplans ist frühzeitig in einer für den Bürger verständlichen Form zu
17 veröffentlichen.

18
19
20 c) Bundesebene

21
22 Die FDP Sachsen setzt sich insbesondere für die Einführung von Volksbefragungen,
23 Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene ein.

24
25 In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist eine Einführung der direkten Demokratie auf
26 Bundesebene möglich. Das Grundgesetz sieht in Art. 20 GG die Beteiligung der Bevölkerung
27 am Staat durch Wahlen und Abstimmungen ausdrücklich vor. In Art. 29 GG gibt es zudem
28 bereits ein Element der direkten Demokratie.

29
30 Eine Grundgesetzänderung sollte drei Elemente umfassen:

31
32 – einen Zustimmungsvorbehalt durch einen Volksentscheid für die Übertragung von
33 deutschen Hoheitsrechten auf bi- oder multinationale Institutionen sowie für die
34 Änderung der Europäischen Verträge;

35
36 – einen Volksentscheid über grundsätzliche Fragestellungen, die durch ein
Volksbegehren oder vom Bundestag zur Entscheidung vorgelegt werden;

37
38 – Volksentscheide über konkrete Gesetze, die über ein Volksbegehren getroffene
39 Entscheidungen des Bundestages aufheben sollen (kassatorische Volksentscheide)
oder eine neue Regelung einführen sollen.

40
41 Mit der Bürgerbeteiligung wird die parlamentarische Demokratie nicht geschwächt, sondern
42 gestärkt. Schwierige Entscheidungen können durch eine breite Mehrheit der Bevölkerung
43 getragen werden und damit als Rückhalt für die Politik dienen. Insbesondere kann ein Plebiszit
44 eine befriedende Wirkung entfalten, da mit jeder Abstimmung ein demokratisches Ergebnis
45 erzielt wird, welches von allen Bürgern zu akzeptieren ist.

46
47 Für die Einführung der direkten Demokratie ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.
48 Eine einfache und prägnante Formulierung wie in Sachsen könnte daher wie folgt lauten: „Die
49 Gesetze werden vom Bundestag und Bundesrat oder unmittelbar vom Volk durch
50 Volksentscheid beschlossen.“ Eine solche inhaltliche Änderung des Grundgesetzes ist unser
51 Ziel.

52
53 Als FDP Sachsen wollen wir das Volk selbst fragen, ob es tatsächlich eine aktivere Rolle in der
Bundesrepublik spielen möchte und sehen vor, dass im ersten Volksentscheid auf

1 Bundesebene eben jene Frage zur Abstimmung gestellt werden soll, ob die Einführung der
2 direkten Demokratie gewünscht wird.

3
4 Für die Abstimmungen müssen der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zur Verfügung
5 gestellt werden, da die Volksgesetzgebung eine große Verantwortung darstellt und hierzu eine
6 Auseinandersetzung mit den politischen Zusammenhängen erforderlich ist.

7
8 Die FDP Sachsen sieht in der Volksgesetzgebung das effektivste Mittel einer breiten
9 Aufklärungskampagne zur Erklärung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen
10 Zusammenhängen. Unsere Zeit wird immer komplizierter. Viele Bürger verstehen die
11 Entscheidungen der politischen Verantwortlichen nicht mehr.

12
13 Die FDP Sachsen sieht in der Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene keine
14 Schwächung, sondern eine Stärkung des Bundestags, da die Bevölkerung hiermit die
15 Komplexität von parlamentarischen Entscheidungen erkennen kann und wieder Respekt für
16 die Mandatsträger in der Bevölkerung entsteht.

17
18

19 **3. Umsetzung**

20

21 Die FDP fordert die Einführung von 2 bis 4 Demokratiesonntagen im Jahr, die über eine
22 Legislaturperiode hinaus festgelegt werden und der Rechtssicherheit aller Beteiligten dienen
23 sollen. Die Bevölkerung kann sich langfristig darauf einstellen, dass an diesen Tagen wichtige
24 Entscheidungen getroffen werden und die Initiatoren haben feste Daten, die für die Planung
25 wichtig sind.

26

27 Die Demokratiesonntage sollten idealerweise mit den Tagen zusammengelegt werden, an
28 denen die allgemeinen Wahlen stattfinden.

29

30 Auch sollen diese Termine genutzt werden, um beispielsweise die Unterschriftenleistung für
31 künftige Volksbegehren und Volksentscheide ableisten zu können. So können die teils
32 schwierige Sammlung von Unterschriften vereinfacht und somit die bürokratischen Hürden für
33 eine effektive Volksgesetzgebung abgebaut werden.

34

35 Mit den richtigen Instrumenten können wir einen modernen Staat schaffen, bei dem die breite
36 Öffentlichkeit an der politischen Willensbildung teilnimmt und Entscheidungen selbst treffen
37 kann.

38

39

40 **4. Risiko und Gegenmaßnahmen**

41

42 Die FDP Sachsen sieht auch die Risiken, die durch populistische Volksbegehren und –
43 entscheide drohen. Das Ansehen Deutschlands könnte bei einzelnen Entscheidungen Schaden
44 nehmen. Nicht der Primat der Politik oder die Parteien sind der Souverän, sondern das Volk.
45 Als demokratische Partei ist es für uns Freie Demokraten eine Selbstverständlichkeit, dass die
46 Bevölkerung auch Entscheidungen treffen kann, die wir für falsch halten. Jedoch funktioniert
47 nur so ein echtes demokratisches Gemeinwesen und wir sind davon überzeugt, dass gerade
48 die Extremisten am meisten unter der direkten Demokratie leiden werden.

49

50 Das Bundesverfassungsgericht soll im Zweifel eine verfassungswidrige Volksgesetzgebung
51 stoppen oder gegebenenfalls im Vorfeld eine verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen
52 können, um offensichtlich verfassungswidrige Volksbegehren oder Volksentscheide nicht zur
53 Abstimmung zu bringen.

54

55

1 **5. Zusammenfassung**

2

3 Die Eigenverantwortung des Einzelnen, aber auch die Verantwortung der Gesellschaft halten
4 wir als Freie Demokraten für einen Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Mit der direkten
5 Demokratie wird der Bevölkerung ein großes Stück der Verantwortung zurückgegeben.

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

verwiesen.....